

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Mittwoch, 7. August 2019 · Nr. 180 · 240. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90

Ein Rückschlag für die Hausbesitzer

Heftige Kritik an Abschaffung des Eigenmietwerts

Wieder wird es schwierig: Auch der neuste Anlauf im epischen Kampf gegen den Eigenmietwert droht zu scheitern. Ein vernichtendes Gutachten warnt vor neuen Ungerechtigkeiten und Steuerspartricks.

FABIAN SCHÄFER, BERN

Wohneigentümer im ganzen Land kennen und verfluchen ihn: den Eigenmietwert. Jahr für Jahr müssen sie ihn als Einkommen versteuern, obwohl sie dieses Geld gar nicht erhalten. Darüber ärgern sich vor allem Rentner, die ihre Hypothek abbezahlt haben und keine Steuerabzüge für Schuldzinsen mehr vornehmen können. Der Eigenmietwert steht politisch seit Jahrzehnten unter Beschuss, hat bis dato aber jeden Angriff überstanden. Nun soll es endlich klappen. Den neusten Versuch hat die Wirtschaftskommission des Ständerats im April lanciert. Sie will den Eigenmietwert abschaffen, gleichzeitig aber auch die Steuerabzüge rund um das Eigenheim streichen oder einschränken. Auf den ersten Blick hat die Vorlage gute Chancen. In der Vernehmlassung hat sich eine satte Mehrheit um SVP, FDP und CVP dafür ausgesprochen.

Auf den zweiten Blick sieht es weniger gut aus. Nicht nur die SP und der Mieterverband lehnen die Vorlage kategorisch ab, sondern auch die Finanzdirektoren der Kantone. Sie haben eigens ein Gutachten in Auftrag gegeben, um sich für die bevorstehende Auseinandersetzung zu wappnen. Der Verfasser: René Matteotti, Professor für Steuerrecht an der Universität Zürich. Das Ergebnis: kritisch bis vernichtend. Die Vorlage vermöge weder verfassungsrechtlich noch steuersystematisch zu überzeugen, ja Matteotti beurteilt sie letztlich als verfassungswidrig. Das Hauptproblem: Mit der Reform würden gutbetuchte Wohneigentümer doppelt privilegiert – sowohl gegenüber Mietern als auch gegenüber weniger finanzstarken Hausbesitzern.

Ferienhäuser als Hindernis

Ein grosser Stolperstein sind die Zweitwohnungen. Es ist paradox: Die Urheber des neuen Reformvorschlags haben bewusst entschieden, Ferienhäuser vom Systemwechsel auszunehmen, um den Widerstand der besonders betroffenen Berg- und Tourismuskantone zu reduzieren. Doch nun stösst ihr Plan genau deswegen auf vehementen Widerstand. Bei der Besteuerung von selbstgenutztem Eigentum würden künftig zwei verschiedene Regime nebeneinander gelten: Während man am Hauptwohnsitz keinen Eigenmietwert mehr versteuern und dafür auch weniger Abzüge vornehmen darf, bliebe bei den Zweitwohnungen alles beim Alten.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern wirft in der Praxis zahlreiche Abgrenzungsprobleme auf. Unter anderem würden sich neue Optimierungsmöglich-

keiten eröffnen – zum Beispiel, indem ein Hausbesitzer seinen Hauptwohnsitz temporär in das Ferienhaus verlegt oder sein Eigenheim vermietet, damit er Unterhaltskosten weiterhin abziehen kann. Je nach Reformvariante wäre es zudem möglich, Hypothekarzinsen für die Erstwohnung beim Ferienhaus zum Abzug zu bringen.

Weil die Steuerabzüge für Schuldzinsen nicht stärker eingegrenzt werden, könnte die Reform laut Professor Matteotti sogar eines ihrer wichtigsten Ziele verfehlen: die Reduktion der hohen Privatverschuldung hierzulande. Gerade finanzstarke Haushalte hätten nur wenig Anreize, ihre Hypotheken stärker abzubauen als bis anhin. Eine radikale Möglichkeit, dies zu ändern, bestünde darin, generell alle Steuerabzüge für Schuldzinsen abzuschaffen. Doch dies lehnen nicht nur die bürgerlichen Parteien ab, sondern auch die Kantone. Nach Matteotti wäre es klar verfassungswidrig, wenn beispielsweise Besitzer von Mehrfamilienhäusern ihre Mieteinnahmen versteuern müssten, ohne dass sie die Hypothekarzinsen abziehen dürften.

Auch Gewerbler sind skeptisch

Die Fundamentalkritik bedeutet aber nicht, dass es gar keinen Weg gäbe, den Eigenmietwert rechtlich sauber abzuschaffen. Matteotti zeigt im Gutachten selber eine Reformvariante auf, die allenfalls denkbar wäre. Nach dieser müsste der Umbau konsequent sein. Insbesondere wären Steuerabzüge für Hypo-Zinsen nur noch erlaubt, wenn es um eine vermietete Liegenschaft geht. Für selbstgenutzte Häuser hingegen – auch für Ferienwohnungen – wären generell keine Abzüge mehr möglich. Im Gegenzug würden hier auch die Eigenmietwerte entfallen. Genau dies wollen aber Graubünden, das Wallis und andere Bergkantone verhindern. Wie gross der Widerstand der anderen Kantone wäre, ist schwierig einzuschätzen. Wenn das Parlament in diese Richtung gehen will, dürfte sich jedoch die Frage stellen, ob die betroffenen Kantone anderweitig – zum Beispiel via Finanzausgleich – entschädigt werden sollen. Neue Verteilungskämpfe und Verzögerungen wären unausweichlich.

Daneben lauern noch weitere Gegner. Ein Teil der Gewerbevertreter sowie einzelne Kantonsregierungen warnen davor, dass Eigentümer ihre Häuser künftig weniger gut unterhalten werden, wenn sie die Baukosten auf der Steuererklärung nicht mehr abziehen dürfen. Zu den Verlierern der Reform würden auch die Banken gehören, falls Eigentümer ihre Hypotheken rascher abzahlen. Doch von ihr Seite ist bis jetzt kein offener Widerstand auszumachen.

Kurz: Die Lage ist unübersichtlich. Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat mit ihrer Vorlage grosse Hoffnungen geweckt. Ob sie sie erfüllen kann, ist ungewiss. Ende August wird die Kommission darüber diskutieren, wie sie auf die massive Kritik der Kantone reagieren will. Voraussichtlich 2020 ist der Ständerat am Zug.

Schweiz, Seite 12

Binnen 24 Stunden ausgeschafft

Ein Sonderkommando der Polizei dringt am 10. Oktober 2018 in die Wohnung eines Russen in Winterthur ein. Nicht einmal 24 Stunden später ist der 37-Jährige bereits ausgeschafft. Er ist einer von 14 Ausländern, die seit 2016 auf Anweisung des Bundesamts für Polizei die Schweiz verlassen mussten, weil sie als Gefahr für die Sicherheit des Landes eingestuft wurden. *Zürich und Region, Seite 14, 15*

ILLUSTRATION MARCUS LANGER

«Nicht Boris Johnson ist Englands Problem. Die Wähler sind es»

Der Schriftsteller Ian McEwan fragt sich, ob wir der Gegenwart noch gewachsen sind

as. · Mit fünfzig Jahren Präsenz auf der literarischen Bühne gehört Ian McEwan zu den gestandenen Autoren Grossbritanniens. Doch die Umbrüche unserer Zeit verfolgt er an vorderster Front; so interessiert ihn künstliche Intelligenz schon seit den 1970er Jahren. Sein jüngster Roman, «Maschinen wie ich», thematisiert das Konfliktpotenzial zwischen der programmierten Ethik eines Roboters und der wesentlich geschmeidigeren menschlichen Moral. Nebenher berührt

er, in einer spielerischen Form der alternativen Geschichtsschreibung, den Bruch Grossbritanniens mit der EU.

Um beide Themenkreise geht es im Gespräch mit der NZZ. McEwan verteidigt die Bedeutung des menschlichen Geistes, fragt aber auch, ob wir uns durch die Rasanzen der technologischen Entwicklungen nicht die eigene Zukunft aus der Hand nehmen lassen. Welche Folgen gedankliche Trägheit zeitigen kann, illustriert in seinen Augen Englands Faszina-

tion für die Upperclass, die beim Wahlentscheid für Boris Johnson eine nicht unbedeutende Rolle spielte. «Nicht Boris Johnson ist Englands Problem. Die Wähler sind es», sagt McEwan.

Die eigene Rolle als «public intellectual» sieht der Autor nicht ohne Skepsis. Der Ian McEwan, der sich öffentlich äussere, sei nicht derselbe wie der Schriftsteller, der sich allein im Arbeitszimmer übers Papier beuge.

Feuilleton, Seite 30, 31

Erste Anklage in der Fifa-Affäre

Bundesanwaltschaft wirft vier früheren Fussballfunktionären Betrug im Vorfeld der WM 2006 vor

MARCEL GYR

Im Zentrum der Anklage steht eine umstrittene Überweisung von 6,7 Millionen Euro, die im April 2005 am Sitz des Deutschen Fussball-Bundes (DFB) in Frankfurt vorgenommen wurde. Das Geld floss zunächst auf ein Konto des Weltfussballverbandes (Fifa) in Zürich. Gleichtags löste die Fifa eine Zahlung über denselben Betrag an den ehemaligen Adidas-Chef Robert Louis-Dreyfus aus.

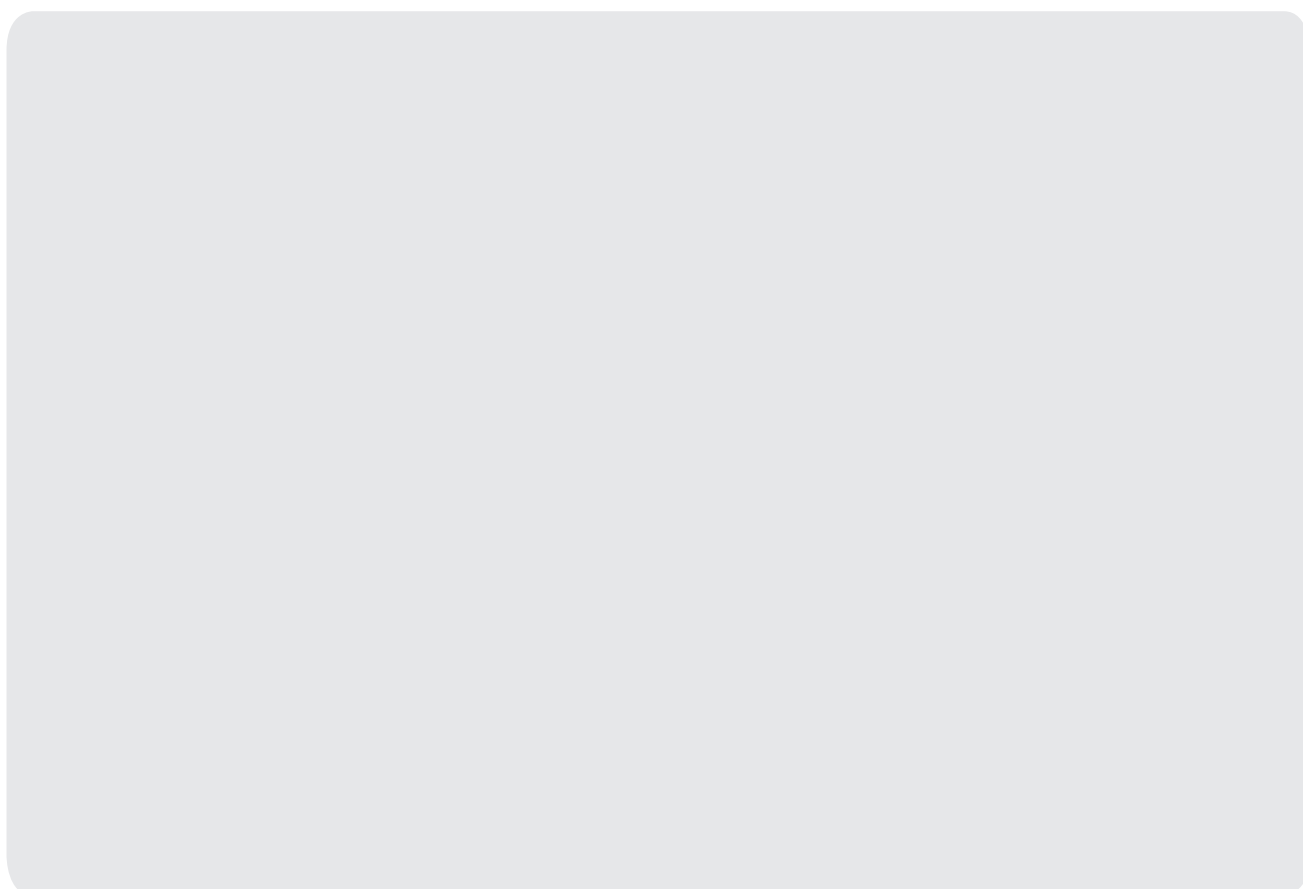
Der frühere Adidas-Chef hatte im Sommer 2002 Franz Beckenbauer, der damals Präsident des Organisationskomitees (OK) für die Fussball-WM in Deutschland war, ein Darlehen von 10 Millionen Franken gewährt. Nach damaligem Wechselkurs entsprachen die 6,7 Millionen Euro jenen 10 Millionen Franken (inklusive Darlehenszinsen), die Beckenbauer im selben Jahr an den einflussreichen Fussballfunktionär Mohammed bin Hammam aus Katar überwiesen hatte.

«Arglistig getäuscht»

Konkret wirft die Bundesanwaltschaft den vier Beschuldigten vor, mit der Rückzahlung des Darlehens die Mitglieder des Aufsichtsorgans des OK für die Fussball-WM 2006 in Deutschland «arglistig getäuscht» zu haben. Von jenem Aufsichtsorgan leben noch zwei Mitglieder: der damalige Innenminister Otto Schily sowie Thomas Bach, Präsident des Internationalen Olympischen Komitees. Beide wurden von der Bundesanwaltschaft im Laufe des Strafverfahrens einvernommen.

Den Beschuldigten sei bewusst gewesen, argumentiert die Anklagebehörde, dass die Aufsichtsbehörde der Tilgung des Darlehens an Louis-Dreyfus nicht zugestimmt hätte. Deshalb hätten sie die Überweisung der 6,7 Millionen Euro wahrheitswidrig deklariert, nämlich als Beitrag für die geplante WM-Eröffnungsfeier unter der Leitung des österreichischen Konzeptkünstlers André Heller, die schliesslich gestrichen wurde. Dieses Prozedere sei mit Fifa-Generalsekretär Urs Linsi vereinbart worden. Die Eröffnungsfeier unter André Hellers Leitung stand zum Zeitpunkt der Darlehensrückzahlung noch auf dem Programm. Abgesagt wurde sie erst neun Monate später, Anfang 2006.

Bei den vier Beschuldigten handelt es sich um die ehemaligen DFB-Präsidenten Theo Zwanziger und Wolfgang Niersbach, den früheren DFB-Funktionär Horst Rudolf Schmidt sowie den



Die ehemaligen DFB-Präsidenten Wolfgang Niersbach (l.) und Theo Zwanziger sind unter den Angeklagten. ALEX DOMANSKI / REUTERS

Schweizer Urs Linsi, der damals in der Fifa-Zentrale in Zürich die Zahlung an Louis-Dreyfus auslöste.

Nicht Teil der Anklage ist hingegen Franz Beckenbauer. Sein Verfahren war kürzlich abgetrennt worden, weil Beckenbauers Gesundheitszustand gemäss ärztlichen Attesten eine weitere Einvernahme oder eine Teilnahme an der Gerichtsverhandlung nicht zulässt. Wie die Bundesanwaltschaft in ihrer Medienmitteilung festhält, wird sein Verfahren separat weitergeführt. Eine gemeinsame Beurteilung würde das Verfahren hingegen «unnötig verzögern».

Keine Rechtshilfe von Katar

Wieso Beckenbauer überhaupt 10 Millionen Franken an bin Hammam überwies, konnte von der Bundesanwaltschaft nicht abschliessend geklärt werden. Katar habe ein Rechtshilfeersuchen bis heute nicht beantwortet, heisst es in der Medienmitteilung. Ein solches Rechtshilfeersuchen hatte die Bundesanwaltschaft bereits im September 2016 eingereicht, was bisher nicht bekannt war.

Nach Angaben von Franz Beckenbauer erfolgte seine Zahlung als Gegenleistung für einen sogenannten Zuschuss von 250 Millionen Franken, der dem OK von der Fifa als Anschubfinanzierung zugestanden worden war. Um direkte Schmiergelder kann es sich bei den 10 Millionen Franken nicht gehandelt haben, dagegen spricht allein schon der zeitliche Ablauf: Die Wahl zugunsten Deutschlands – in einem knappen Rennen gegen Südafrika – war bereits im Jahr 2000 erfolgt.

Es wird deshalb spekuliert, gegenüber bin Hammam seien damals von deutscher Seite finanzielle Versprechen abgegeben worden, die später nicht eingehalten werden konnten. Die Anschubfinanzierung für den DFB soll dem Katarer, damals Präsident der Fifa-Finanzkommission, den nötigen Hebel in die Hand gegeben haben, um Druck gegenüber Beckenbauer beziehungsweise dem OK aufzubauen.

Mit der aktuellen Anklageerhebung bringt die Bundesanwaltschaft ein erstes von rund 25 Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Weltfussball zum Abschluss. Bis anhin war einzig ein Straf-

befehl ausgestellt worden. Die Anklage wird nun vom Bundesstrafgericht in Bellinzona geprüft. Parallel dazu sind auch noch Beweisanträge der Beschuldigten hängig, insbesondere gegen die Abtrennung des Verfahrens gegen Franz Beckenbauer.

Verjährung droht

Nach einer Risikoanalyse und einer Interessenabwägung hat sich die Bundesanwaltschaft entschieden, trotzdem schon jetzt Anklage zu erheben. Sie ist unter Zeitdruck, weil in diesem Verfahrenskomplex bis Ende April 2020 ein erstinstanzliches Urteil vorliegen muss. Sonst verjährt der Fall.

Gewohnt geharnischt hat sich am Dienstag Theo Zwanziger geäussert. Aus den Einvernahmeprotokollen der angeblich betrogenen Mitglieder des Aufsichtsorgans, Schily und Bach, gehe in keiner Weise hervor, dass sie arglistig getäuscht worden seien, sagte der 74-jährige Deutsche auf Anfrage. Zwanziger will sich am kommenden Dienstag an einer Medienkonferenz ausführlicher äussern.

HERAUSGEGRIFFEN Enfant terrible Eric Stauffer umgarnt die BDP

Antonio Fumagalli, Lausanne · Müsste man Eric Stauffer charakterisieren, würde ein Adjektiv mit Sicherheit nicht fallen: langweilig. Seit der Mann mit der eindrucklichen Statur und den stets nach hinten gegelten Haaren den Ring der Genfer Politarena betreten hat, ist es kaum je ruhig gewesen um ihn. Enttäuscht von seinen Mitgliedschaften bei der FDP und der SVP, gründete er 2005 das Mouvement citoyens genevois (MCG) und machte dieses dank der konsequenten Fokussierung auf das Reizthema «Grenzgänger» im Handumdrehen zur zweitstärksten Partei im Kanton.

Als umtriebiger Kantonsrat und Parteipräsident sorgte er für skandalträchtige Schlagzeilen am Laufmeter, schütete im Ratssaal Wasser auf einen politischen Gegner und wurde 2015 für sein «Gesamtwerk» mit dem wenig schmeichelhaften «Prix de la Genferie» geehrt. 2016 trat er unter lautem Protest aus dem Mouvement citoyens genevois aus, scheiterte aber mit einer neugegründeten Partei bei den kantonalen Wahlen von 2018. Stauffer zog ins Wallis und kündigte den Rückzug aus der Politik an – vermeintlich.

Diesen Frühling nannte Stauffer, der in seinem Leben schon einem halben Dutzend Parteien angehört hatte, die

Aufgrund von Stauffers politischer Positionierung sei eine Aufnahme «nach heutigem Wissensstand sehr fraglich», so die BDP.

Walliser CVP plötzlich die «beste Partei des Kantons», weshalb er für sie in den Nationalrat einziehen wolle. Die CVP machte das Spiel jedoch nicht mit und verweigerte ihm kurzerhand die Mitgliedschaft.

Stauffer wäre jedoch nicht Stauffer, wenn er sich dadurch unterkriegen liesse. Lieber sucht er sich einen neuen Hafen – und wurde nun bei der BDP Genf fündig. Die Kleinstpartei, die zuletzt einen Wähleranteil von gerade einmal 0,5 Prozent aufwies, will den Polithaudegen offenbar als Zugpferd einsetzen. Stauffer figuriert auf einer Liste namens «Parti citoyen démocrate Genève d'abord» und ist mittels Listenverbindung an die BDP Genf angeschlossen. Gegenüber der «Tribune de Genève» sagte Stauffer, dass er Mitglied der BDP Schweiz sei.

Das stimmt so allerdings nicht, wie die Partei am Dienstagmittag in einem Communiqué betonte. Stauffer habe vor einigen Tagen zwar ein Beitrittsgesuch eingereicht, doch die Geschäftsleitung müsse dieses zuerst noch behandeln – was demnächst geschehe. Aufgrund von Stauffers politischer Positionierung sei eine Aufnahme «nach heutigem Wissensstand sehr fraglich», so die BDP.

Damit scheint der Weg vorgezeichnet, dass auch die BDP Schweiz, wie zuvor schon die CVP Wallis, dem 54-jährigen die Türe vor der Nase zuschlagen wird. Ein veritables Enfant terrible passt denn auch denkbar schlecht zum Slogan «Langweilig, aber gut», mit dem die BDP dieses Jahr in den nationalen Wahlkampf zieht.

Stauffer bleibt aber immer noch die Möglichkeit, Mitglied der Genfer Sektion zu werden – was offenbar geplant ist. Die nationale Partei verfügt dabei über keine Weisungsbefugnis. Immerhin würde dann der Wahlspruch etwas weniger im Weg stehen: Statt mit der Langeweile wirbt die Partei in der Westschweiz mit der Parole «BDP – die richtige Mitte».

Ins Chalet ziehen, um Steuern zu sparen?

Laut Gutachten würde die Vorlage zum Eigenmietwert neue Tricks erlauben und reiche Wohneigentümer privilegieren

FABIAN SCHÄFER, BERN

Gerechtigkeit ist eine schwierige Sache – auch bei den Steuern. Besonders umkämpft ist der Eigenmietwert: Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, muss diesen Wert in der Schweiz als «Natural-einkommen» versteuern, darf dafür aber auch diverse Steuerabzüge vornehmen, vor allem für Hypothekenzinsen und Unterhaltsarbeiten. So will der Fiskus die Gleichbehandlung zwischen Eigentümern und Mietern erreichen. Zurzeit läuft auf Bundesebene ein weiterer Versuch, den unpopulären Eigenmietwert abzuschaffen.

Eine komplizierte Lösung

Stark betroffen wären die Berg- und Tourismuskantone mit vielen Zweitwohnungen. Die Walliser Regierung zum Beispiel bezieht die Steuerausfälle allein für ihren Kanton mit rund 70 Millionen Franken im Jahr. Um den Widerstand aus den Bergen abzufangen, hat die federführende Ständeratskommission früh entschieden, dass für

Zweitwohnungen weiterhin das heutige Regime gelten soll. Doch dies ist wohl nicht der Weisheit letzter Schluss: Wenn für selbstgenutztes Wohneigentum parallel zwei unterschiedliche Regime gelten, stellen sich nämlich tückische Detailfragen – abgesehen davon, dass das Steuersystem komplizierter wird und der administrative Aufwand zunimmt. Diesen Schluss legt ein Gutachten nahe, das der Zürcher Steuerrechtsprofessor René Matteotti im Auftrag der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren verfasst hat.

Auf mögliche Folgen haben auch schon Steuerberater hingewiesen, die neues Optimierungspotenzial orten. Zum Beispiel im folgenden Fall: Ein Rentner mit Haus in Zürich und Chalet im Wallis plant eine teure Sanierung des Hauptwohnsitzes. Nun könnte er versuchen, den steuerrechtlichen Wohnsitz derweil ins Wallis zu verlegen. Damit mutiert das Zürcher Haus temporär zur Zweitwohnung, womit der gewiefte Steuerzahler die Unterhaltskosten eben doch abziehen darf. Wegen solcher Manöver könnten auch die inter-

kantonalen Konflikte zunehmen. Die Festlegung des «Lebensmittelpunkts» ist keine exakte Wissenschaft und sorgt oft für Rechtschändel.

Zweifel am Status quo

Umstritten ist auch der Umgang mit Schuldzinsen. Wieweit diese noch abgezogen werden könnten, ist unsicher. Zurzeit werden fünf Varianten diskutiert. Laut Matteotti ist keine davon überzeugend. Und bei denen, die am ehesten infrage kommen, haben gutbetuchte Wohneigentümer mit Ferienhaus weitere Vorteile: Je nach Variante können sie Hypothekenzinsen, die beim Hauptwohnsitz anfallen, bei der Zweitwohnung abziehen. Dadurch würden sich die Steuereinnahmen der Tourismuskantone eben doch reduzieren. Dies mag erklären, warum unter anderem die Regierungen der Kantone Graubünden und Wallis die Vorlage klar ablehnen, obwohl die Zweitwohnungen ausgenommen wären.

Wie eine Lösung aussehen müsste, der die Kantone zustimmen würden,

bleibt unklar. Dies ist aus ihrer Sicht aber kein Problem, denn sie erachten das heutige System mit dem Eigenmietwert als «gerechtfertigt und ausgewogen». Gutachter René Matteotti hingegen beurteilt den Status quo kritischer. Namentlich die Regelung zu den Schuldzinsen sei «sachwidrig» und führe zu Ungleichbehandlungen zugunsten wohlhabender Wohneigentümer. Die geplante Reform würde die bestehenden Probleme laut Matteotti aber verschärfen.

Bei den Varianten, die im Zentrum stehen, könnte man Schuldzinsen weiterhin abziehen, wenn man gleichzeitig Vermögenserträge wie Dividenden versteuert. In einem solchen System fahren laut Matteotti Gutbetuchte besser, die ihre Hypothek eigentlich abzahlen könnten: Sie können ihr Geld so investieren, dass es mehr einbringt, als die Hypothek kostet, und die Schuldzinsen weiterhin abziehen. Doch Hausbesitzer mit kleinerem Budget, die auf eine Hypothek angewiesen sind, könnten keine Abzüge mehr vornehmen, weil sie keine Vermögenserträge haben.